



Allgemeinverfügung zur Durchführung eines verkaufsoffenen Sonntags am 23.06.2024 anlässlich der Veranstaltung „900 Jahre Griesen“

Die Gemeinde Klettgau erlässt aufgrund §§ 8 und 14 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) folgende Verfügung:

1. Am Sonntag, dem 23.06.2024, dürfen alle Verkaufsstellen auf Gemarkung Griesen in der Zeit von 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr offen gehalten werden.
2. Bei der Beschäftigung von Arbeitnehmern sind die Bestimmungen des § 12 LadÖG zu beachten.
3. Diese Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach ihrer ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.
4. Der sofortige Vollzug der Ziffern 1 bis 3 dieser Verfügung wird angeordnet.

Begründung:

Der Regelung zu den verkaufsoffenen Sonntagen liegt der Schutz der Sonn- und Feiertagsruhe zugrunde. Hier liegt jedoch auch ein öffentliches Bedürfnis für eine Ausnahme vor. Der örtliche Handel will seine Leistungsfähigkeit darstellen, hierbei einen möglichst großen Interessentenkreis ansprechen und dadurch auch langfristig die Einkaufsmöglichkeiten vor Ort erhalten. Dies wird durch die Genehmigung des Sonntagsverkaufs unterstützt. Die Interessen von Kirchen und auch der Beschäftigten sind durch die Einhaltung der Regelungen des Ladenöffnungsgesetzes gewahrt. Die Anordnung des sofortigen Vollzugs ist notwendig, da der geplante Termin sonst evtl. nicht eingehalten werden kann. Ein Imageschaden und damit die Schwächung des örtlichen Einzelhandels wären sonst die Folge.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung können Sie innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe dieser Verfügung Widerspruch bei der Gemeindeverwaltung Klettgau, Degernauer Straße 22, 79771 Klettgau erheben. Diese Frist wird auch durch die Einlegung des Rechtsmittels beim Landratsamt Waldshut, Kaiserstraße 110, 79761 Waldshut-Tiengen gewahrt.

Klettgau, 28.05.2024

Ozan Topcuogullari
Bürgermeister